



## StudyGlobal Sprachreisen

Zimmerstr. 55  
10117 Berlin  
Germany  
Tel. +49 30 20 60 90 70  
Fax +49 30 69 08 80 01  
www.studyglobal.net

Plaza Francesc Macià 7  
08029 Barcelona  
Spain  
Tel. +34 93 44 41 18 1  
Fax +34 93 41 97 23 6  
info@studyglobal.com

### Hessen

Nachdem Beschäftigte sich eine anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltung ausgesucht haben, sollte die Freistellung dafür so frühzeitig wie möglich beim Arbeitgeber beantragt werden. Der Bildungsurlaub muss **mindestens sechs** Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung schriftlich beantragt werden. Berufsschulpflichtige sollten gleichzeitig anhand der Anmeldebestätigung auch die Leitung der Berufsschule über Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung unterrichten. Dem Bildungsurlaubsantrag beim Arbeitgeber sind beizufügen:

- die Anmeldebestätigung,
- der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub (zu empfehlen ist eine Kopie des Anerkennungsbescheides des Hessischen Sozialministeriums oder bei einer Anerkennung durch ein anderes Bundesland – eine Kopie dieses Anerkennungsbescheides) sowie
- das Programm der Bildungsveranstaltung, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.“

Quelle: [http://www.bildungsurlaub.hessen.de/Informationen\\_zum\\_Hessischen\\_Bildungsurlaubsgesetz.pdf](http://www.bildungsurlaub.hessen.de/Informationen_zum_Hessischen_Bildungsurlaubsgesetz.pdf)

StudyGlobal möchte darauf hinweisen, dass wir eine Vorbereitungszeit von ca. 10 Wochen für sinnvoll halten und Sie sich optimalerweise bereits zu diesem Zeitpunkt sowohl mit uns als auch Ihrem Arbeitgeber in Kontakt setzen sollten.

Sonderfall Hessen:

### Übertragbarkeit von Anerkennungen anderer Bundesländer in Hessen

„Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz enthält eine Ausnahmeregelung, nach der von hessischen Beschäftigten auch Veranstaltungen besucht werden können, die nach den Freistellungsgesetzen anderer Bundesländer anerkannt sind (vgl. § 10 Abs. 4 HBUG). Eine Anerkennung des Veranstalters als Träger in Hessen ist in diesen Fällen ausnahmsweise entbehrlich; eine Anerkennung der Veranstaltung durch die hessische Anerkennungsbehörde entfällt ebenfalls. Dem Arbeitgeber ist in diesem Fall die Anerkennungsbescheinigung des anderen Bundeslandes vorzulegen.“

Quelle: [http://www.bildungsurlaub.hessen.de/Informationen\\_zum\\_Hessischen\\_Bildungsurlaubsgesetz.pdf](http://www.bildungsurlaub.hessen.de/Informationen_zum_Hessischen_Bildungsurlaubsgesetz.pdf)

[www.studyglobal.net](http://www.studyglobal.net)



## StudyGlobal Sprachreisen

Zimmerstr. 55  
10117 Berlin  
Germany  
Tel. +49 30 20 60 90 70  
Fax +49 30 69 08 80 01  
www.studyglobal.net

Plaza Francesc Macià 7  
08029 Barcelona  
Spain  
Tel. +34 93 44 41 18 1  
Fax +34 93 41 97 23 6  
info@studyglobal.com

Auf Grund der oben genannten Sonderregelung hat keiner unserer Partner eine direkte Zulassung in Hessen beantragt. Wir möchten Sie daher bitten, sich zur Kursübersicht an den anderen Bundesländern zu orientieren.

### **Kontakt:**

#### **Hessisches Sozialministerium**

Referat III 5

Tarifwesen, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerweiterbildung

Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 817 - 3673

Fax: 0611 / 89084 - 906

eMail: [bildungsurlaub@hsm.hessen.de](mailto:bildungsurlaub@hsm.hessen.de)

Internet: <http://www.bildungsurlaub.hessen.de>

Stand: Februar 2008

[www.studyglobal.net](http://www.studyglobal.net)

StudyGlobal GmbH, Colmener Str. 8, 66780 Rehlingen, Deutschland, ist eingetragener Reiseveranstalter im deutschen Reiseveranstalter-Register und bietet Absicherung nach deutschem Reiserecht, inkl. Versicherungsschein nach §651k Abs. 3 BGB.  
Handelsregister HRB 16182, Amtsgericht Saarbrücken, Geschäftsführer Patrick Müller + Lothar Müller